

Thomas Krüger

Räume planen lernen

Überlegungen zur Stärkung der Kernkompetenzen im Studium der Stadt- und Raumplanung

*Die Studiengänge der Stadt- und Raumplanung bzw. das Kompetenzprofil der Absolvent*innen, auch die Stadt- und Raumplanung als eigenständige akademische Disziplin selbst, wurden und werden immer wieder kritisch infrage gestellt: Welche Position nehmen wir im System der Wissenschaften ein? Was ist unsere spezifische Kompetenz? Wofür bilden wir aus? Was unterscheidet Stadt- und Raumplanung von anderen Ausbildungsgängen und Tätigkeiten? Oder ganz einfach: Was können Stadt- und Raumplaner*innen, was andere Fachleute bzw. Absolvent*innen anderer Studiengänge nicht können? In dem Beitrag wird versucht, Antworten zu geben und es werden Vorschläge für die Ausbildung gemacht: Was sollten Studierende lernen, um als Stadt- und Raumplaner*innen beruflich erfolgreich sein zu können?*

Thomas Krüger, 1959, Prof.
Dr.-Ing., Bauassessor,
Leitung des Arbeitsgebiets
Projektentwicklung und
Projektmanagement in
der Stadtplanung an der
HafenCity Universität
Hamburg (HCU)



Die Gründung der Studiengänge der Stadt- und Raumplanung in Westdeutschland geht zurück auf die späten 1960er Jahre, in denen eine Phase gesellschaftlicher Modernisierungen begann, u.a. forciert durch die Ausweitung des Bildungssektors seit Mitte der 1960er Jahre, die sogenannte 68er-Bewegung und insbesondere die Politik der sozialliberalen Koalition ab 1969. Der Staat setzte auf Planung und Investitionen, um das Wirtschaftswachstum zu fördern. Die Infrastrukturen, insbesondere Verkehrswege aber auch Universitäten, wurden stark ausgebaut und der Wohnungsbau angekurbelt. Anfang der 1970er Jahre wurde das Städtebauförderungsgesetz beschlossen und Bund und Länder stellten erstmals Mittel für die „Sanierung“ der Städte zur Verfügung. Von den Bundesländern wurden Landes- und Regionalpläne aufgestellt. Viele Städte arbeiteten umfassende Stadtentwicklungspläne aus. Die koordinierte Steuerung der räumlichen Entwicklungen, sowohl als Wachstum und zunehmend auch als Intervention in den Bestand wurde zu einem wichtigen Politikfeld.

Wachsender Planungsbedarf

Die wachsende Bedeutung und der Ausbau der räumlichen Planung war nicht nur Ausdruck des Gestaltungswillens in dieser, weite Teile der „westlichen Welt“ erfassenden gesellschaftspolitischen Aufbruchsperiode. Der Ausbau der Stadt- und Raumplanung war schlicht erforderlich, um die wachsende Komplexität der räumlichen Entwicklung infolge des forcierten räumlichen Wachstums und Umbaus, der dabei zunehmenden sektoralen und räumlichen Komplexität sowie den Weiterentwicklungen und Ausdifferenzierungen der Fachplanungen, die koordiniert werden mussten, zu bewältigen. Der „Stand der Technik“ hat sich in der Verkehrsplanung und der Stadttechnik bzw. Ver- und Entsorgungsplanung erheblich weiterentwickelt. Ganz zu schweigen von den Umweltplanungen mit einem großen Spektrum von oft interdependenten Aspekten. Hinzu kommt eine starke Verrechtlichung sowohl in nahezu allen für die Planung relevanten „öffentlichen Belangen“ und insbesondere in den zentralen Verfahren (Planfeststellung und

Bauleitplanung) und Genehmigungsbereichen (Bauordnungsrecht), in denen die verschiedenen Planungen zusammengeführt werden. Sie unterliegen einer umfassenden gerichtlichen Kontrolle, die zunehmend in Anspruch genommen wird, was auf den Planungsprozess zurückwirkt. Die Komplexität der Planung ist seit den 1970er Jahren außerdem durch eine Politisierung der Inhalte und Prozesse erheblich erhöht worden. Kaum eine räumliche Planung ist heute unstrittig. Sie werden in den politischen Gremien intensiv diskutiert und die Beteiligung der Bürger*innen und Interessengruppen ist inzwischen ein umfangreiches und sensibles Arbeitsfeld in der Stadt- und Raumplanung. Insgesamt sind seit Gründung der Studiengänge die Anforderungen an die fachlichen, die rechtlichen sowie die politischen und kommunikativen Kompetenzen der Stadt- und Raumplanung erheblich angestiegen – und es deutet nichts darauf hin, dass diese Entwicklung abgebremst oder gar umkehrt wird. Es gibt also einen großen und vermutlich weiter wachsenden Bedarf an fundiert erarbeiteter räumlicher Planung bzw. an Fachleuten, die diese bewältigen können.

Aber: Wenn es richtig ist, dass der Bedarf an räumlicher Planungskompetenz stark zugenommen hat, warum wird die spezifische Kompetenz der akademischen Disziplin Stadt- und Raumplanung und ihrer Absolvent*innen von außen und auch von innen immer wieder zumindest zum Teil in Frage gestellt? (Schmitt, 2010)

Schwierigkeiten für die Entwicklung des Profils der Disziplin

Andere, auch ausgeprägt handlungsorientierte und in ihren theoretischen Fundamenten interdisziplinär aufgestellte Disziplinen wie Medizin und Betriebswirtschaftslehre oder – näher an der räumlichen Planung – Architektur und Bauingenieurwesen haben ein deutlicheres Kompetenzprofil. Sowohl nach außen in Abgrenzung zu anderen, als auch innerhalb der Disziplin ist weitgehend klar, wozu diese Disziplinen dienen und was sie inhaltlich ausmacht. Gründe dafür liegen in den viel längeren praktischen und akademischen Traditionen dieser Berufsfelder und Disziplinen. Hinzu kommt der Umstand, dass die Zahl der in diesen Berufen tätigen und entsprechend ihre Interessensverbände und Fakultäten schlicht ein Vielfaches größer sind als die der Stadt- und Raumplaner*innen. Wahrnehmbarkeit hat auch schlicht mit Masse zu tun. Vor allem aber haben sehr viele Menschen eine Vorstellung davon, wozu Medizin und Betriebswirtschaftslehre oder Architektur und Bauingenieurwesen dienen und wohl auch in etwa davon, was erforderlich ist, um in diesen Gebieten zu arbeiten und somit vermutlich Gegenstand der akademischen Ausbildung ist oder sein sollte.

Auch wenn vermutlich viele Menschen etwas mit dem Begriff „Stadtplanung“ verbinden, fällt es den Allermeisten doch schwer, den Zweck, den Nutzen zu beschreiben oder gar sich die Arbeitsweise vorzustellen. Hinweise auf Bezüge der Stadtplanung zur Architektur (Proportionen von Gebäuden und öffentlichen Räumen) oder zur Verkehrsplanung (Pla-

nung und Dimensionierung von Verkehrssystemen) führen in der Regel nicht zu einem besseren Verständnis („... also ein bisschen Architektur und Verkehrsplanung ...“?). Erst recht führt der Versuch, den Sinn, die Inhalte und die Instrumente der Bauleitplanung, immerhin ein zentrales Arbeitsfeld der Stadtplanung, zu erklären, in der Regel nicht zu mehr Verständnis – oder im Gegenteil sogar zu Missstimmungen: „unsinnige Vorgaben“, „unnötige Einschränkungen“ usw. Die Herausbildung eines klaren Kompetenzfeldes und -profils der Stadt- und Raumplanung wird durch die der räumlichen Planung inhärenten, ausgeprägten Schnittstellen und Verflechtungen mit etablierten Disziplinen erheblich erschwert. Es ist im Grunde auch logisch, dass die genuine Interdisziplinarität der Planung ihre Profilierung als eigenständige Disziplin erschwert.

Hinzu tritt, dass die Aufgaben, die in der räumlichen Planung bearbeitet werden, zu den „böartigen Problemen“ gehören, für die es keine eindeutig „richtigen“ bzw. alle Beteiligten befriedigenden Lösungen gibt (Rittel & Webber, 1992). Seit der Abkehr von der Expertenplanung („Gottvater-Modell“) sind angesichts der wachsenden fachlichen Komplexität, Verrechtlichung und Politisierung der Planung, die Planungsverfahren selbst erheblich komplexer geworden. Dabei müssen von der Problemformulierung und Zielsetzung über die Abgrenzung des Planungsgegenstands, die Ausarbeitung der Planung und schließlich in der Abwägung vielfach Wertentscheidungen getroffen bzw. die der Entscheidungsträger*innen vorbereitet werden. Deshalb kommt räumliche Planung nicht ohne normative Orientierungen (gesellschaftspolitische Grundwerte, planerische Leitbilder u.a.) aus und sie ist explizit politisch. Beides macht sie als akademische Disziplin angreifbar, zumal wenn sie zu Regulierungen oder gar Interventionen in den konkreten Lebensbedingungen der Menschen führt. Solches tun die Medizin („Heilung“) und die Betriebswirtschaftslehre („Effizienz“) ebenso, deren konkrete Vorschläge deshalb auch zum Teil in der Kritik stehen. Handlungsorientierte Disziplinen gestalten Rahmenbedingungen oder unmittelbar das Leben anderer. Sie sollten Kritik an den normativen Grundlagen und konkreten Maßnahmen ernst nehmen und reflektieren – und versuchen, daraus das Beste für die Sache und sich selbst zu machen.

Was aber ist angesichts der interdisziplinär fundierten, zum Teil normativen Grundlagen und von öffentlich-rechtlichen Strukturen und politischen Entscheidungen bestimmten Prozessen, d.h. in diesem schwierigen Umfeld, der besondere Beitrag bzw. das Profil der Stadt- und Raumplanung als eigenständige akademische Disziplin?

Positionen zu den Kernkompetenzen der Stadt- und Raumplanung

Vor rund 10 Jahren, 40 Jahre nach der Etablierung der universitären Vollstudiengänge der Stadt- und Raumplanung, hat Gisela Schmitt in einer Bilanz zum Stand der Disziplin die Frage diskutiert, ob ein Konsens über die Kernkompetenzen

besteht und diese im Spektrum der planungsbezogenen Berufe als Profil auch nach außen, d.h. zu den Nachbardisziplinen und darüber hinaus, deutlich erkennbar sind. Im Hinblick auf die räumliche Entwicklung und den sich daraus ergebenden Anforderungen kam sie zu diesem Ergebnis: „Die Stadtplanung ist nach wie vor gefordert in einer professionellen Rolle, Räume und Prozesse interdisziplinär, integrativ und kooperativ mitzugestalten. Die erforderlichen Kompetenzen sind zwischen Entwurf, Planung, Moderation, Management und Marketing angesiedelt“. Sie führt im Folgenden aus, dass eine „Ausdifferenzierung der Aufgaben“ zu konstatieren sei, die zu einer „Diversifizierung von Rollen“ führe. Es sei nicht mehr eine Rolle, die Stadtplaner ausfüllen müssten, sondern die Rollen wechselten mit den Anlässen und Aufgaben. Dies erschwere „zwischen Macher und Moderator“ ein klares „Selbstbild“ zu finden und klare „Konturen des Berufsbildes“ nach außen zu vermitteln (Schmitt, 2010, S. 333 f).

Diese Einschätzung bzw. Irritation steht bis heute stellvertretend für viele Diskussionen um das Selbstverständnis und Profil der akademischen Disziplin, die bis in die Ausbildung und die Berufungspolitik der Hochschulen zurückwirken. Es trifft sicher zu, dass neben konzeptionellen Kompetenzen (Entwurf und Planung) „Moderation, Management und Marketing“ (statt „Marketing“ vielleicht besser „Kommunikation und Vermittlung“ von Planungsinhalten) in der Praxis einen größeren Stellenwert erhalten haben. Aber: sind diese Aufgaben wirklich neu? Wurde bei guter Planung nicht schon lange versucht, zwischen Interessen und Standpunkten zu vermitteln? War die Entwicklung von Planung, das Agieren in Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit nicht schon immer Management, Kommunikation und Vermittlung? Sicherlich haben diese Aufgaben ein deutlich größeres Gewicht bekommen, sind mit wachsender Komplexität auch anspruchsvoller geworden und haben den Aufwand, der in Planungsprozessen betrieben werden muss, weiter erhöht. Aber stehen sie jeweils gleichberechtigt

nebeneinander oder können konzeptionelle Kompetenzen gar durch eine Spezialisierung in Moderation, Management oder Marketing in der Stadtplanung ersetzt werden?

Der Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung (ASAP) hat 2014 „Fachliche Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in Stadt-/Raumplanung“ erarbeitet, mit denen die Inhalte und Aufgaben der Stadt- und Raumplanung im Grundsatz umfassend beschrieben und daraus Anforderungen an die Ausbildung abgeleitet werden. Dabei werden in 4 von insgesamt 6 Punkten vor allem konzeptionelle Kompetenzen in der Stadt- und Raumplanung herausgestellt: Sie sei strategisch und ganzheitlich, räumlich und gestalterisch, interdisziplinär fundiert und auf Umsetzung ausgerichtet. Diese werden gewissermaßen eingrahmt von der Kompetenz zur multidisziplinären Analyse der relevanten Zusammenhänge – als erstem Punkt – und der Anforderung, sich dem laufenden Wandel der Aufgaben und Anforderungen zu stellen (s. Abb. 1: Kompetenzen von Stadt- und Raumplaner*innen nach ASAP). Die ASAP definiert den Kern der Disziplin klar als Kompetenz, die verschiedenen komplexen Gegenstände, Inhalte und Verfahren der räumlichen Planung konzeptionell zu möglichst guten Lösungen bzw. Lösungsvorschlägen zu be- und verarbeiten und deren Umsetzung zu betreiben.

Diese Positionierung erscheint als ausgesprochen hilfreich, um den besonderen und eigenständigen Beitrag der Stadt- und Raumplanung im Konzert der Vielen, die Beiträge zur räumlichen Entwicklung oder zu deren Verständnis leisten, zu formulieren. Die Stadt- und Raumplanung ist im Kern eine auf konzeptionelle Lösungen ausgerichtete, handlungsorientierte Disziplin, die nicht gesamtgesellschaftlich, sondern im jeweiligen räumlichen und gesellschaftlichen Kontext agiert. Damit ist sie dazu prädestiniert, die im BauGB gesetzte Pflichtaufgabe der Gemeinden, Bauleitpläne zu erarbeiten

Abb. 1: Kompetenzen von Stadt- und Raumplaner*innen nach ASAP

Studierende in den Studiengängen der Stadt-/Raumplanung müssen befähigt werden,

- komplexe räumliche Ausgangslagen in ökologischer, ökonomischer, sozialer, baukultureller und technischer Hinsicht zu erfassen, anhand fachlich fundierter Kriterien zu analysieren, zu beurteilen und in ihrer Entwicklungsfähigkeit abzuschätzen,
- die Problemlagen und Nutzungsansprüche aller Akteure auch in ihren Widersprüchen zu erkennen, zielgruppengerecht und verständlich zu kommunizieren, Partizipations- und Moderationsmethoden sinnvoll einzusetzen und **ganzheitliche, strategische Lösungsoptionen abzuleiten**,
- problem- und zielorientiert planerische Entscheidungen vorzubereiten und **räumliche Konzepte** unter Abwägung der Belange **in angemessener gestalterischer und städtebaulicher Qualität zu entwickeln**,
- **interdisziplinäre Zusammenhänge** und die Grenzen der eigenen Fachkompetenz zu erkennen, gezielt andere Disziplinen (wie Fachplanungen) **einzubinden und** Fragestellungen strukturiert, selbstständig und kooperativ in interdisziplinären Teams mit wissenschaftlichen Methoden **zu bewältigen**,
- formelle und informelle **Verfahren zur Implementation und Realisierung räumlicher Konzepte** sicher, strukturierend und koordinierend **anzuwenden**,
- sich stetig **neuartigen Aufgaben und Herausforderungen** zu stellen, sie in die Planungspraxis zu integrieren und sich mit Blick auf den Aufgabenwandel in der Stadt-/Raumplanung laufend weiter zu qualifizieren.

ASAP Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung (2014): Fachliche Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in Stadt-/Raumplanung, Berlin, S. 5. Hervorhebungen von T. Krüger

„sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist“ (§ 1 Absatz 3 BauGB) zu erfüllen.

Abgrenzung zu den Grundlagen- und Nachbardisziplinen

Mit einer solchen, stark konzeptionellen Ausrichtung ist die Stadt- und Raumplanung deutlich abgesetzt gegenüber Soziologie, Volkswirtschaftslehre, Politikwissenschaft und auch Humangeografie, die ihre Untersuchungsgegenstände primär „erklären“ wollen und gar nicht den Anspruch erheben, dass aus den Erkenntnissen konkretes Planen oder gar Handeln abgeleitet werden kann. In diesen Disziplinen werden für die Stadt- und Raumplanung wichtige Grundlagen und Zusammenhänge erforscht, ähnlich wie in den Naturwissenschaften für das Verständnis der ökologischen und technischen Dimensionen der Raumentwicklung. Deshalb sind auch immer wieder Absolvent*innen dieser Studiengänge in der Stadt- und Raumplanungspraxis anzutreffen, allerdings fast gar nicht in den Kernbereichen der operativen städtebaulichen bzw. Bauleitplanung und nur selten in der Stadterneuerung. Und ebenso gibt es Stadt- und Raumplaner*innen, die sich in den klassischen Domänen dieser Grundlagendisziplinen etabliert haben, oft in den Bereichen Forschung und Beratung. Dies vermutlich wegen ihrer interdisziplinären Aufstellung und ihres Raum- und Handlungsbezugs, die den Absolvent*innen anderer Studiengänge, abgesehen von der Humangeografie, fehlen. In der Stadtforschung und Beratung steht oft im Mittelpunkt, Erkenntnisse und Methoden der verschiedenen Grundlagendisziplinen zu nutzen, um komplexe Strukturen, Wechselwirkungen und Prozesse im Raum besser zu verstehen und in der Planung zu berücksichtigen. Diese hermeneutischen, empirischen und konzeptionellen Bezüge im Raum können wiederum in den Grundlagendisziplinen selbst aufgenommen werden.

Im Verhältnis zu den „Nachbardisziplinen“ Architektur, Landschaftsplanung und Bauingenieurwesen, darin sind vor allem die systemtechnisch ausgerichteten Teilgebiete Verkehrs- und Entwässerungsplanung sowie das Umweltingenieurwesen relevant, ist allerdings die Konzept- und Handlungskompetenz auf dem Gebiet der räumlichen Planung kein Unterscheidungsmerkmal. Denn es sind auch „Planer“, die auf der Basis von Grundlagenwissen, auch aus anderen Disziplinen, und der Analyse der konkreten Aufgabe bzw. Situation, Konzepte bzw. Entwürfe entwickeln und diese in der Umsetzung begleiten. Insbesondere die Architektur und das Bauingenieurwesen arbeiten im Auftrag des Bauherrn oft bis zur konkreten Realisierung der Planung, d.h. den Bau und die Fertigstellung. Für diese Phase haben Stadt- und Landschaftsplanung die Voraussetzungen geschaffen, diese sind aber in der Regel nicht mehr wahrnehmbar bzw. eingearbeitet. Nun stehen ganz das entstehende und sichtbare „Produkt“ und seine „Gestalter“ und „Macher“ im Mittelpunkt. Diese werden öffentlich wahrgenommen, was erheblich dazu beiträgt, dass der Anteil der Stadt- und Raumplanung unterschätzt wird („... aber bauen könnt ihr nicht?“).

Wenn also das Profil der Stadt- und Raumplanung als primär konzeptionell orientierte und dabei den jeweiligen interdisziplinären und spezifischen räumlichen Kontext der Planungsaufgabe verarbeitende Disziplin herausgearbeitet werden kann, was macht dann das konzeptionelle Arbeiten, das Entwerfen von Lösungen in der Stadt- und Raumplanung aus?

Was Konzipieren und Entwerfen?

Vorausgeschickt sei, dass „konzeptionelle Kompetenz“ hier nicht auf den städtebaulichen und landschaftsplanerischen Entwurf begrenzt verstanden wird. Die Erarbeitung von baulich-räumlichen und gestalterischen Lösungen ist ohne Frage ein zentraler Bereich der Kompetenzen in der Stadt- und Raumplanung, aber der Begriff Konzept soll hier ausdrücklich weiter gefasst werden: Konzepte erarbeiten schließt hier sowohl „übergeordnete“ Strategien und Entwicklungsplanungen mit überwiegend funktionalen oder normativen Aussagen als auch Entwürfe für Vorgehensweisen oder Verfahren und Regelsystem, z. B. Verträge und Vorgehensmodelle, bis hin zu Träger- und Betriebskonzepten für einzelne Einrichtungen ein. Da viele Herausforderungen und Chancen der räumlichen Entwicklung allein mit baulich-räumlichen Ansätzen nicht angemessen bearbeitet werden können geht es um Konzepte für Lösungen im Grunde jeglicher Art, die räumliche Struktur und Entwicklung in die gewünschte Richtung zu beeinflussen. Neben topografischen, morphologischen, freiraumplanerischen und infrastrukturellen Aspekten, die im klassischen Entwurf zentral stehen, können auch andere technische, ökologische, institutionelle, ökonomische oder soziale bis hin zu kulturellen Perspektiven einbezogen werden, um neue gute Konzepte bis hin zu konkreten Lösungen zu entwerfen. Diese Perspektiven spielen in „integrierten“ räumlichen und sektoralen Entwicklungskonzepten (Stadtentwicklungskonzept, Entwicklungsplanung Wohnen, Arbeiten etc.) eine zentrale Rolle und auch in den Rahmenplänen für die Quartiersentwicklung.

In der wissenschaftlichen Literatur scheint das „Konzept“ oder „Konzipieren“ als eigenständiger Begriff ein weitgehend unbestelltes Feld zu sein. Die Bezeichnungen werden zum Teil eingesetzt, um bei der Erläuterung von „Entwerfen“ oder „Konstruieren“ einen frühen synthetisierenden und die Lösung strukturierenden Schritt und Inhalt zu bezeichnen. (Pahl, 2007; Naefe, 2018) In den klassischen Ingenieurwissenschaften gibt es einen reichen Fundus von Vorgehens- und Strukturmodellen sowie vielfältigen Methoden, die das Konstruieren orientieren und unterstützen können. Deren Sichtung lohnt sich auch für die i.d.R. weniger klar bestimmten Aufgabenstellungen in der Stadt- und Raumplanung (vgl. Ponn & Lindemann, 2008). Sehr Anregend können auch Zugänge anderer Disziplinen sein, z.B. der Musikwissenschaft zum „Komponieren“. (Zembylas & Niederauer, 2018)

Zum „Städtebaulichen Entwerfen“ gibt es unterschiedliche Verständnisse. Der schon betagte zweibändige Lehrbuch-Klassiker zum „Städtebau“ von Dieter Prinz, „Band 1: Städ-

tebauliches Entwerfen“ (1999) und „Band 2: Städtebauliches Gestalten“ (1997) steht exemplarisch für ein deduktives Vorgehen des baulich-räumlichen Entwerfens mit recht schlichten, rein formalen „Gestaltungsprinzipien“ (1997, S. 29 ff.) und einer Vielzahl von typisierenden Beispielen. Sicherlich vom Verfasser ungewollt besteht die Gefahr, dass Entwürfe in Standardverfahren aus einem „Katalog“ entwickelt werden und die je Raum und Aufgabe spezifischen Anforderungen und mögliche, im Katalog nicht erwähnte Potentiale und Chancen, nicht aufgegriffen werden.

In gewisser Weise am anderen Ende des Spektrums steht das Lehrbuch „Städtebauliches Entwerfen“ von Christa Reicher (2018). Sie definiert dieses explizit als „Entwerfen von Produkt und Prozess“. Dabei werden die „Raumstruktur“ (Gebäude, Freiraum) als „Raumfüllungen“ dem Entwurf des „Produkts“ zugeordnet, dem „Prozess“ die „Raumorganisation“ (Planverfahren und -methodik, Formelles und informelles Regelwerk) und „Raumaktivierung“ (Branding und Image, Ereignis und Inszenierung, Partizipation und Teilhabe). Ergänzt werden exemplarische Querbezüge zwischen den Kategorien (vgl. Abb. 2).

Zur Erläuterung ihres Verständnisses der Funktion des städtebaulichen Entwurfs führt Reicher aus: „Die Stadt besteht

aus verschiedenen Komponenten, nicht nur aus den gebau- ten Strukturen und den Freiräumen, sondern sie wird maß- geblich bestimmt durch soziale und kommunikative Struk- turen, durch die Nutzer und letztendlich die Menschen, die als Akteure Konzepte erarbeiten, verstehen und umsetzen oder aber selbst Räume durch ihre Aktivitäten prägen.“ Da- für müssten „städtebauliche Konzepte (Sic!)“ einen robusten Rahmen, Gestaltungsspielraum für Beteiligungsprozesse und eine fundierte Basis für nachfolgende Kommunikationsstrat- egien schaffen (Reicher, 2018, S. 222). Der städtebauliche Entwurf als baulich-räumlicher Plan ist demnach ein zentra- ler Schnitt- bzw. Bündelungs- und Bezugspunkt für ihm vor-, neben- und nachgelagerte Konzepte und Prozesse der räum- lichen Planung und Entwicklung, an denen verschiedene Akteure beteiligt sind. Wie oben ausgeführt, wird in diesem Beitrag vorgeschlagen, auch diese Konzepte und Prozesse unmittelbar in die „konzeptionelle Kompetenz“ der Stadt- und Raumplanung einzubeziehen.

Nach der Diskussion zum Gegenstand der konzeptionellen Kompetenz bleibt allerdings die Frage, was das konzeptionel- le Arbeiten, das Entwerfen von Lösungen in der Stadt- und Raumplanung im Kern ausmacht, noch unbeantwortet. Wenn Vorgehensmodelle und Beispielkataloge, wie sie von Dieter Prinz (1997, 1999) vorgeschlagen wurden, aus hiesiger Sicht

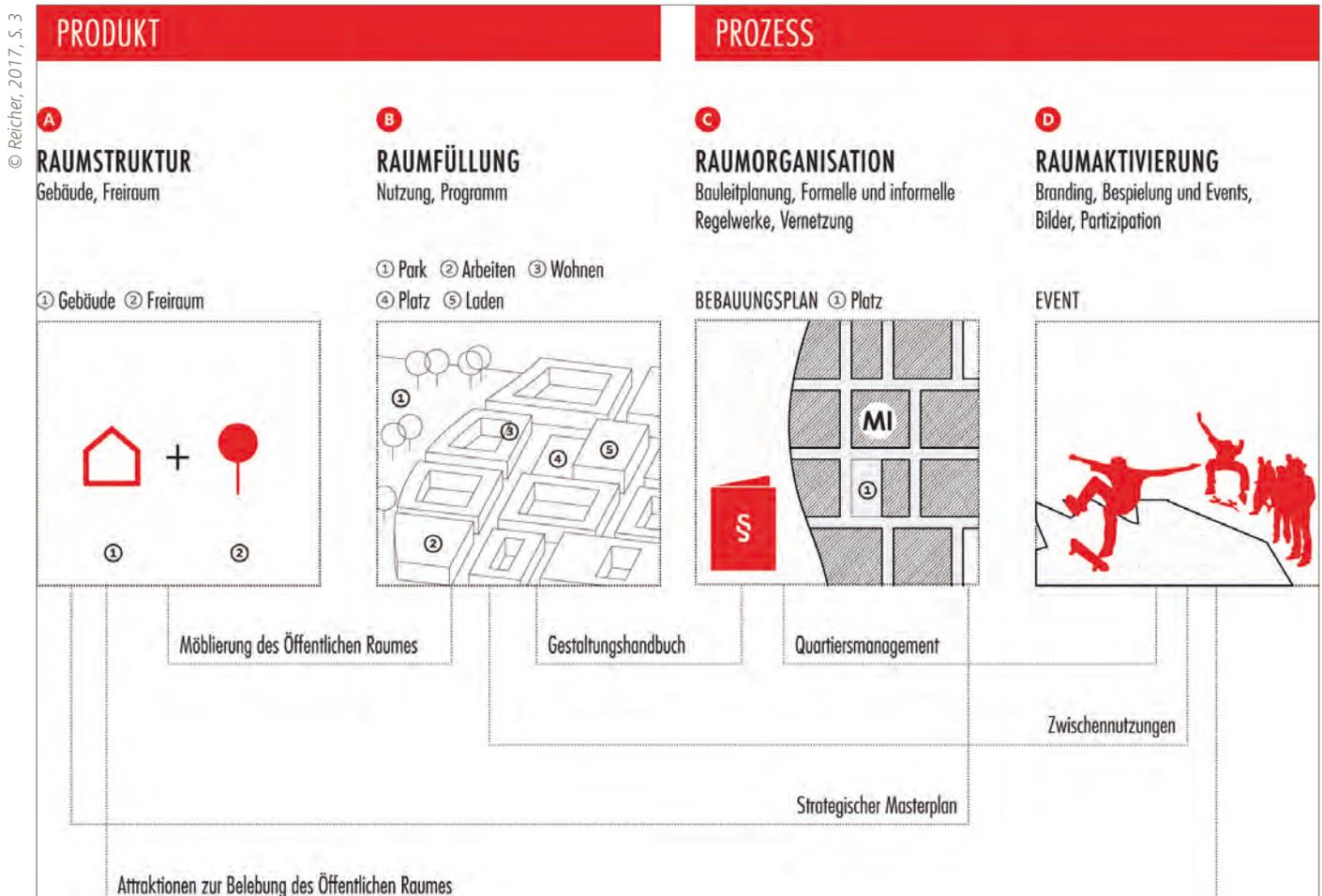


Abb. 2: Städtebauliches Entwerfen von Produkt und Prozess

als überdeterminiert eingestuft werden, gibt der kontextualisierende und komplexere Ansatz von Christa Reicher (2018) nur wenige Hinweise, für Inhalte und Prozesse des Entwerfens selbst.

Wie Konzipieren und Entwerfen?

Michael Koch und Oliver Bormann stellen in einem Handbuchbeitrag zum städtebaulichen Entwerfen, gestützt u.a. auf den Technikwissenschaftler Gerhard Banse, das „Spannungsfeld“ zwischen „Ratio und Intuition“, d.h. wissenschaftlich-rationaler Analyse und Ableitung daraus, gegenüber individuell-subjektiver Schöpfung und Kreativität als Erfinden von Neuem oder zumindest spezifischen Lösungen für die konkrete Aufgabe, in den Mittelpunkt. Dabei betonen sie die Bedeutung des jeweils Orts und das Vorgefundene wie auch der Verfahren eines „Entwerfen ist ‚Erfinden‘“, u.a. durch Experimentieren, „Trial and Error“ und „lernen durch entwerfen“ (Koch & Bormann, 2010, S. 463).

Der Technikwissenschaftler Gerhard Banse hat die Problemstellungen des Konzipierens und Entwerfens unter explizitem Bezug auf die unterschiedlich akzentuierten Debatten in der Architektur und den klassischen Ingenieurwissenschaften eingehend analysiert. Dabei werden insbesondere das Verhältnis des analytischen zu dem synthetisierenden Herangehen, die Bedeutung von Vorgehensmodellen sowie von logisch-deduktiven, suchend-heuristischen und kreativ-intuitiven Ansätzen im jeweils individuellen Entwurfsprozess diskutiert. Vorgehensmodelle werden zur Strukturierung und Orientierung im konzeptionellen Prozess als sinnvoll erachtet, allerdings wird von Banse dabei die Bedeutung eines iterativen, d.h. sich wiederholenden Arbeitsprozesses zur Annäherung an die Lösung und rekursiven, d.h. auf die Ausgangsbedingungen zurückgehenden Vorgehens betont. Banse resümiert: „Auf der einen Seite (gibt es) ein methodisches Arsenal, mit dem regel- bzw. aufforderungs-basiert in einem nichttrivialen Prozess Lösungsmöglichkeiten hergeleitet werden können. Auf der anderen Seite erfolgt das Herangehen an den Entwurfsprozess generell und die Nutzung von Methoden für das Bearbeiten und Lösen von Entwurfsproblemen speziell je individuell („subjektiv“) und erfahrungsgestützt“ (Banse, 1999, S. 5 f.).

Demnach ist Konzipieren – ganz banal – ein Prozess, in dem im Wechsel oder parallel unterschiedliche Perspektiven eingenommen werden: die rational-analytische Perspektive und daraus abgeleitete konzeptionelle Beiträge sowie die intuitive, assoziative und kreative Perspektive und sich daraus ergebender Impulse. Entscheidend dafür, dass es nicht zu einer Anwendung von Standardlösungen kommt ist der Wechsel der Perspektiven und das freie Suchen. Diese wechselnden Perspektiven können von Individuen eingenommen werden, darauf stellt die Literatur zum „Entwurf“ und der „Konstruktion“ ab, oder auch in Gruppen, die diese widersprüchliche Phase als Aggregat von individuellen Zugängen erheblich bereichern, aber sicherlich auch ungewöhnliche Ideen blockieren können.

Was hier für das architektonische Entwerfen wie für das Konstruieren im Ingenieurwesen als konzeptionelles Grundgerüst wechselnder, auch polarer Vorgehensweisen festgestellt werden kann, lässt sich grundsätzlich auch auf das „Konzipieren“ von Verfahren und Lösungen auf vielen Gebieten, die für die räumliche Entwicklung relevant sind, übertragen. Aber (wie) kann man ein solches Konzipieren und Entwerfen lernen bzw. wie kann dafür ausgebildet werden?

Konzeptionelle Kompetenz lernen?

Es ist hier nicht der Raum, Theorien, Ansätze und Methoden des Lernens aufzubereiten, noch dazu solche für das Erlernen von „Kompetenzen“ auf dem sehr komplexen Gebiet des Konzipierens in der Stadt- und Raumentwicklung. Geht man von dem einfachen Ausgangspunkt aus, dass Lernen eine Veränderung des Denkens, Verhaltens und Empfindens aufgrund von Erfahrungen oder neuer Einsichten und Verständnisse bedeutet (Wikipedia, „Lernen“), wird klar, dass neben den letztgenannten kognitiven Aspekten in dem, wie oben skizziert, stark von methodischen Spannungsfeldern inhaltlichen Ungewissheiten geprägten Prozess des Konzipierens, die Erfahrung ein entscheidender, die Kompetenz bildender und zugleich inhaltlich prägender Faktor ist.

Zum Umgang mit diesem Spannungsfeld hat Banse vorgeschlagen, dass als „Verbindungsglied“ zwischen der „allgemeinen Methodik“ und dem „individuellen Vollzug“ eine „durch Ausbildung, praktische Erfahrungen usw. je individuell geformte bzw. ausgeprägte „heuristische Kompetenz“ sein könnte. Darunter wird die Fähigkeit verstanden, „das Handeln den Bedingungen jeweils anzupassen. Erkennen von Wichtigkeit, Erfolgswahrscheinlichkeit und Dringlichkeit sowie Prozesskontrolle und Kontrolle des Anspruchsniveaus sind dabei wichtige Komponenten (Pahl, 1994, S. 15)“ (Banse 1999, S. 5). Neben Ratio und Intuition tritt also die Einschätzung der Angemessenheit des Konzepts in dem jeweiligen Kontext.

Mit Bezug auf die Ausbildung an Hochschulen können erste holzschnittartige Schlussfolgerungen gezogen werden. Zumindest ein Grundstock an „Erfahrungen“ kann durch wiederholtes Üben an geeigneten Fällen aufgebaut werden. Dabei können Vorgehensmodelle sowie logisch-deduktive, suchend-heuristische und kreativ-intuitive Ansätze und Methoden vermittelt und eingeübt und dabei auch die zentrale „heuristische Kompetenz“ des Einfügens in die Bedingungen und Möglichkeiten bei der jeweiligen Aufgabe aufgebaut werden. Es böte sich an, die konzeptionelle Kompetenz neben der Erarbeitung von städtebaulichen und landschaftsplanerischen Entwürfen durch Entwürfe für Vorgehensweisen, Verfahren und Regelsysteme für die Realisierung und den Betrieb der entworfenen Räume und Einrichtungen zu erweitern. Auf diese Weise könnte die Abfolge von Idee, Entwurf, Realisierung und Nutzung mit ihren jeweiligen Schnittstellen und Rückkoppelungen eingeübt werden.

Wichtiger noch als ein vertieftes Verständnis der Zusammenhänge der verschiedenen Phasen und (Zwischen-) Ergebnisse erscheint es allerdings zu sein, der Entwicklung der konzeptionellen Kompetenz der Studierenden in der Ausbildung überhaupt mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Dies geschieht in den Studiengängen der Stadt- und Raumplanung derzeit überwiegend in „großen“ Entwürfen, die ein Semester lang bearbeitet werden, sowie in vielen konzeptionell ausgerichteten Studienprojekten, sofern diese sich nicht nur mit einer Zusammenstellung von Referenzen begnügen bzw. eigene konzeptionelle Bemühungen unterbleiben. Fraglich ist allerdings, ob in diesen oft komplexen und langwierigen Arbeitsprozessen der Studierenden die Entwicklung umfassender konzeptioneller Kompetenzen hinreichend unterstützt wird. Wünschenswert wäre jedenfalls, dass die Breite an Aufgabenstellungen und der methodischen Ansätze sowie die Durchführung iterativer und rekursiver Optimierungs- und Lernprozesse deutlich zunehmen, um die konzeptionelle Kompetenz der Studierenden zu verbessern und auf eine breitere Grundlage zu stellen.

Ohne die Curricula und Lehrkonzepte auf den Kopf zu stellen wäre z.B. denkbar, in jedem Semester Stegreif-Aufgaben bzw. -Wochen durchzuführen, in denen multidisziplinär besetzte Teams von Lehrenden begrenzte Aufgaben formulieren und betreuen, die von kleinen Teams von Studierenden in 5 Tagen bearbeitet werden. Die Einbuße von einer Lehrveranstaltung je Fach dürfte angesichts des Gewinns an kontinuierlich wachsender konzeptioneller Erfahrung auf verschiedenen Handlungsfeldern der Stadt- und Raumplanung zu verkraften sein. Da die Fachlehrenden die konzeptionellen Stegreife auch mit betreuen und bewerten müssten wäre – quasi nebenbei – auch ein Forum geschaffen, das Verständnis zwischen der Fach- oder Grundlagenlehre und der konzeptionellen Lehre zu verbessern.

Zurück zur Ausgangsfrage: Was können Stadt- und Raumplaner*innen, was andere Fachleute bzw. Absolvent*innen anderer Studiengänge nicht können? Sie können räumliche Strukturen und Zusammenhänge sowie deren Determinanten und Auswirkungen nicht nur nach dem Stand der Wissenschaft untersuchen und erklären. Sie können darüber hinaus Konzepte und Entwürfe für Lösungen entwickeln, die räumlichen Strukturen und Zusammenhänge zu verändern und zu gestalten. Deshalb sollten Studierende der Stadt- und Raumplanung nicht nur eine breite analytische Kompetenz erwerben, sondern über das baulich-räumliche Entwerfen hinaus konzeptionelle Kompetenz in unterschiedlichen Maßstäben und auf verschiedenen Gebieten erlernen und einüben. ■

Literatur

- > ASAP – Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung (2014): *Fachliche Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen in Stadt-/Raumplanung*, Berlin.
- > Banse, G. (1999): *Entwerfen im Spannungsfeld von Methodik, Heuristik und Kreativität*. Online Veröffentlichung: <https://www.cloud-cuckoo.net/openarchive/wolke/deu/Themen/991/Banse/banse.html> (12.12.2020).

- > Bormann, O. / Koch, M. (2010): *Städtebauliches Entwerfen*, in: Henckel, D.; von Kuczowski, K.; Lau, P.; Pahl-Weber, E.: *Planen – Bauen – Umwelt. Ein Handbuch*. Wiesbaden: Springer, S. 461-466.
- > Ders. (1997): *Städtebauliches Gestalten*, (6. Aufl.), Stuttgart: Kohlhammer.
- > Pahl, G. (1994): *Psychologische und pädagogische Fragen beim methodischen Konstruieren: Ergebnisse des interdisziplinären Diskurses*. In: Pahl, G. (Hrsg.): *Psychologische und pädagogische Fragen beim methodischen Konstruieren*. Köln: Verlag TÜV Rheinland, S. 1-40.
- > Ponn, J. / Lindemann, U. (2008): *Konzeptentwicklung und Gestaltung technischer Produkte*, Berlin: Springer.
- > Prinz, D. (1999): *Städtebauliches Entwerfen* (7. Aufl.), Stuttgart: Kohlhammer.
- > Reicher, C. (2017): *Städtebauliches Entwerfen* (5. Auflage), Wiesbaden.
- > Rittel, H. W., Webber, M. (1992): *Dilemmas in einer allgemeinen Theorie der Planung (Ursprungsfassung 1973)*, in: Rittel, H. W. (Hrsg.): *Planen, Entwerfen, Design: Ausgewählte Schriften zu Theorie und Methodik*, Stuttgart: Kohlhammer, S. 13-35.
- > Schmitt, G. 2010: *StadtplanerInnen zwischen den Stühlen? Beobachtungen eines Berufsfeldes und Folgerungen für die Ausbildung*, in: Altröck, Uwe; Kuder, Thomas; Nuissl, Henning (Hrsg.): *Zwanzig Jahre Planung im vereinigten Deutschland, Reihe Planungsgrundschau Nr. 20*, Berlin: U. Altröck, S. 327-346.
- > Wikipedia (2020): *Lernen*, <https://de.wikipedia.org/wiki/Lernen> (06.12.2020).
- > Zembylas, T., Niederauer, M. (2016): *Praktiken des Komponierens*. Wiesbaden: Springer.